



Risikomanagement für kleine Forstbetriebe

Betriebsziel: **Verkehrssicherungspflicht**

Diese Checkliste dient Ihnen dazu, wichtige Elemente des Risikomanagements beim Thema Verkehrssicherungspflicht im Auge zu behalten. Bitte lesen Sie sich die kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Unterkategorien durch. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie in der jeweiligen Unterkategorie alle notwendigen Maßnahmen getroffen und an alle wichtigen Aspekte gedacht haben, können Sie einen Haken an das Kontrollkästchen setzen. In der Notizzeile ist Platz für Ihre Bemerkungen.

Grundpflichten: Entlang öffentlich gewidmeter Straßen und Wege sowie Gebäuden müssen die angrenzenden Waldbestände regelmäßig, in der Regel einmal jährlich sowie nach Schadereignissen, kontrolliert werden. Ich führe diese Kontrollen durch, dokumentiere das Ergebnis und behebe etwaige Schäden.

Notizen:

Verkehrssicherungspflicht im Wald: Durch das freie Betretungsrecht des Waldes (§14 BWaldG) dürfen Waldbesucher jeden Wald betreten. Nach gängiger Rechtsauffassung tragen sie dafür aber auch das Risiko für walddtypische Gefahren. Atypische Gefahren, z.B. angeschobene Bäume durch Holzerntemaßnahmen, kann ich schnell und sicher erkennen und lasse diese umgehend entfernen.

Notizen:

Absperrung bei Holzerntemaßnahmen: Bestände in denen gerade eine Holzerntemaßnahme stattfindet dürfen von Waldbesuchenden nicht betreten werden. Daher Sorge ich dafür, dass die Waldwege, die an meinem Wald entlangführen, während der Holzernte mit Absperrband und Warnschild markiert sind.

Notizen:



Kooperationsprojekt von:



Gefördert durch:



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Sichere Holzlagerung: Holzpolter müssen so aufgesetzt werden, dass ein Abrollen der Stämme unmöglich ist. Wer zuletzt am Holzpolter gearbeitet hat ist stets für dessen Sicherheit verantwortlich. Ich überprüfe die Sicherheit meiner Holzlagerstätten regelmäßig.

Notizen:



Kooperationsprojekt von:



Gefördert durch:



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages